

# **Teilnahmebedingungen für die BINGO!-Sonderauslosung am Sonntag, 12. Mai 2019**

Alle an der 19. Ausspielung am Sonntag, 12. Mai 2019, teilnehmenden BINGO!-Spielaufträge der Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks aus den Ländern Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz, nehmen auch teil an der Auslosung der

**25 x Fiat 500C-1.2**  
**100 x 1.000,00 EUR**

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Sach- und Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften erfolgt am Samstag, 11. Mai 2019.

Das Spielkapital besteht aus Rundungsbeträgen, die auf Grund der Teilnahmebedingungen bei der Ermittlung von Gewinnquoten entstanden sind sowie aus nicht zustellbaren bzw. nicht fristgemäß angeforderten und daher verfallenen Gewinnen und aus Beträgen des Fonds für Sonderauslosungen der Lotterie BINGO! mit Stand der 13. Veranstaltung 2019.

Innerhalb dieser Sonderauslosung schließt ein Gewinn einen weiteren Gewinn aufgrund derselben Ziehungsteilnahme aus.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenden Sach- und Geldgewinne werden unter notarieller Aufsicht mit Hilfe eines Ziehungsgerätes am Montag, 13. Mai 2019, die Gewinn-Quittungsnummern ermittelt.

Die Gewinn-Quittungsnummer(n) wird/werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen und im Internet ([www.lotto-bremen.de](http://www.lotto-bremen.de)) bekanntgegeben.

Der Sachgewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden.

Den Gewinnern der Sachgewinne wird eine Gewinnbenachrichtigung zugesandt.

Eine Barablösung der Sachgewinne ist ausgeschlossen.